



Schwimmclub Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Seeschwalbenweg 10 - 30916 Isernhagen

18. ordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, 20. Februar 2024

Antrag Nr. 1 des SC AWB-Vorstandes

- Satzungsänderung § 11 Vorstand Abs. 1

1. Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand:

- der/dem ersten Vorsitzenden
- der/dem zweiten und stellvertretenden Vorsitzenden
- der Kassenwartin/dem Kassenwart;

dem erweiterten Vorstand:

- ~~der Sportwartin/dem Sportwart~~ streichen
- erste Schwimmwartin/erster Schwimmwart neu
- zweite Schwimmwartin/zweiter Schwimmwart (Stellvertreter/in) neu
- Technische Schwimmwartin/technischer Schwimmwart
- der Jugendwartin/dem Jugendwart
- der Pressewartin/dem Pressewart
- der Kampfrichterwartin/dem Kampfrichterwart
- ~~der Lehrwartin/dem Lehrwart (inkl. Passwesen)~~ streichen
- der Masters- und Breitensportwartin/dem Masters- und Breitensportwart
- der Triathlonwartin/dem Triathlonwart

und kooptierten Mitgliedern mit Sonderaufgaben (~~z. B. Trainervertreter/in.~~) streichen

Begründung:

Durch Umstellung und Erweiterung der Arbeitsprozesse innerhalb des Vorstands wird eine Aktualisierung erforderlich.

gez. Der Vorstand
Isernhagen, den 19. Januar 2024

Beitragsätze / Aufnahmegebühren ab 1.7.2024

	Monats- beitrag bisher	Monats- beitrag neu	Jahres- Beitrag neu	Aufnahme- gebühr alt	Aufnahme- gebühr neu
Erwachsene	€ 16,00	€ 19,00	€ 228,00	€ 25,00	€ 30,00
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 12,00	€ 14,00	€ 168,00	€ 25,00	€ 30,00
Ehepaare	€ 30,00	€ 35,00	€ 420,00	€ 25,00	€ 30,00
Familien	€ 35,00	€ 40,00	€ 480,00	€ 25,00	€ 30,00
Passiv/Fördernd	€ 8,00	€ 10,00	€ 120,00	€ 25,00	€ 30,00
Kampfrichter/ ehrenamtlich Tätige	€ 1,00	€ 1,00	€ 12,00	€ 10,00	€ 10,00

Als Jugendliche gelten alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Beitragsermäßigung für Schüler(innen) und Studenten(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird bei Vorlage entsprechender Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigungen eingeräumt (statt **228,00 € jährlich = 168,00 € jährlich**).

Die Beiträge sind mindestens halbjährlich im Voraus zu entrichten, ebenso die einmalige Aufnahmegebühr.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres (30.6. oder 31.12.) schriftlich anzuzeigen.

Begründung:

Die Beitragsanhebung wird erforderlich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wie z. B. erhöhte Verbandsbeiträge und Hallenmieten. Die letzte Beitragserhöhung erfolgte 2016.

gez. Der Vorstand
Isernhagen, den 19. Januar 2024